

# **MBMT MESSTECHNIK Manfred Bormann e.K.**

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## **§ 1 Allgemeines**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der MBMT Messtechnik Manfred Bormann e.K., nachfolgend MBMT genannt, erfolgen ausschließlich auf Grund dieser allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Sie gelten daher auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden binden MBMT nicht, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Alle Bestellungen, Aufträge oder besondere Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder die Zusicherung von Eigenschaften sind nur gültig, wenn MBMT sie schriftlich bestätigt.

## **§ 2 Verbindlichkeit von Angaben**

Angaben in Prospekten, Anzeigen, Angeboten usw. seitens MBMT sind, auch bezüglich Preisangaben, freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete schriftliche Angebote hält sich MBMT bezüglich Preisangaben 30 Kalendertage gebunden.

## **§ 3 Preise**

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise rein netto in Euro (EUR), also ohne Mehrwertsteuer. Die Preise gelten ab Werk ohne Transport und Verpackung. Geschäftskunden und Endverbraucher aus Deutschland sowie Endverbraucher mit Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union müssen derzeit 19% Mehrwertsteuer addieren.

## **§ 4 Zahlungen**

Die Zahlungen sind ausschließlich frei Zahlstelle von MBMT gemäß des in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungszieles zu leisten. Zum Inkasso anstelle von MBMT ist niemand befugt. Bei Überschreitung des Nettozahlungszieles ist MBMT auch ohne Mahnung berechtigt, Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu berechnen. Kaufpreisforderungen werden bei Annahmeverweigerung der Ware oder Nichterfüllung der Verpflichtungen des Käufers sofort, ohne Abzug jeglicher Rabatte, fällig. Gestaltet sich die Vermögenslage des Käufers während der Vertragsdauer ungünstig oder erhält MBMT über ihn eine nach ihrer Entscheidung ungenügende Auskunft oder erscheint ihr überhaupt die Zahlungsfähigkeit des Käufers zweifelhaft oder erfüllt der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht, so ist MBMT berechtigt, Vorauszahlungen oder eine vorherige Sicherstellung des Kaufpreises für die Lieferungen aus allen laufenden Verträgen zu beanspruchen. MBMT kann in diesen Fällen außerdem, vorbehaltlich aller sonstigen Rechte, von den Verträgen ganz oder teilweise zurücktreten.

## **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt Eigentum von MBMT bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Der Besteller darf die Ware im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes verarbeiten, es sei denn, er befindet sich in Zahlungsverzug oder stellt die Zahlungen ganz ein. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind nicht zulässig. Bei Einbau in fremde Ware wird MBMT Miteigentümerin der so entstandenen Ware im Verhältnis der eigenen Ware zur fremden Ware. Der Besteller verwahrt die neu entstandene Ware für MBMT. Falls der Besteller seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, ist MBMT jederzeit berechtigt, die Vorbehaltsware an sich zu nehmen, was jedoch nicht den Rücktritt vom Vertrag bedeutet. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Besteller auf das Eigentum von MBMT hinweisen und MBMT hierüber unverzüglich benachrichtigen.

## **§ 6 Lieferung**

Die Angaben über Lieferfristen sind stets unverbindlich. MBMT wird jedoch alles tun, um die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Wird MBMT durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, verlängert sich die Frist um die Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt sind Umstände gleichzusetzen, die MBMT eine Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, z. B. Lieferungsverzögerungen durch Vorlieferanten, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen, Fahrverbote usw..

## **§ 7 Gefahrenübergang**

MBMT versichert die Ware auf Kosten des Käufers gegen Transportschäden, sofern dieser nicht rechtzeitig ein schriftliches Verbot über den Abschluss einer Transportversicherung zusendet. Bei Beschädigung oder Verlust der Ware hat der Besteller unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist:

a) Bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn die betriebsbereite Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Die Verpackung erfolgt von MBMT mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen von MBMT.

b) Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb; soweit ein Probetrieb vereinbart ist, nach einwandfreiem Probetrieb. Vorausgesetzt wird dabei, dass der Probetrieb bzw. die Übernahme in eigenen Betrieb unverzüglich an die betriebsbereite Aufstellung oder Montage anschließt. Nimmt der Besteller das Angebot eines Probetriebes oder der Übernahme im eigenen Betrieb nicht an, so geht nach Ablauf von 14 Tagen nach diesem Angebot die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über.

c) Wenn der Versand, die Zustellung oder der Beginn oder die Durchführung der Aufstellung oder Montage auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über.

## **§ 8 Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 30 Tage für alle verkauften Geräte nach Ablieferung der Ware beim Kunden, falls nicht in der Auftragsbestätigung anders vereinbart und sofern der Kunde Unternehmer ist. Für private Abnehmer/Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Geräte ein Jahr. MBMT gewährleistet, dass die Ware zum Gefahrenübergang frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist und die Herstellerspezifikationen einhält. MBMT verpflichtet sich, fehlerhafte Ware nach eigenem Ermessen auszutauschen oder nachzubessern. Die Gewährleistung erlischt, wenn die von MBMT gelieferte Ware durch den Kunden oder durch Dritte unsachgemäß benutzt, repariert, verändert oder durch Unfall, Missbrauch oder Fehlbedienung beschädigt wird. Bei Gebrauchtgeräten akzeptiert der Kunde normale Gebrauchsspuren. MBMT ist kein Gerätehersteller und widerspricht allen weiteren Garantieverpflichtungen, die ausdrücklich oder stillschweigend eingeschlossen sind. Weiterhin übernimmt MBMT keine Garantie, dass die gelieferten Waren frei von Schutz- oder Patentrechten Dritter sind sowie zwingend eine CE-Kennzeichnung gem. EU-Richtlinien tragen.

## **§ 9 Schadenersatzansprüche**

Schadenersatzansprüche gegen MBMT und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Diese Rechtsgründe sind z.B. indirekte Schäden, Folgeschäden, Vermögensschäden wie Produktionsausfall oder entgangener Gewinn, positive Vertragsverletzung, unerlaubte Handlung oder falsche Beratung.

## **§ 10 Export**

Bei Export der von MBMT gelieferten Waren verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der deutschen und amerikanischen Exportbestimmungen und wird auch seine Kunden auf die Einhaltung der deutschen und amerikanischen Exportbestimmungen hinweisen. Der Besteller haftet MBMT gegenüber für alle Schäden und wirtschaftlichen Nachteile, die dieser durch einen Verstoß gegen diese Bestellungen entstehen.

## **§ 11 Software**

Dem Kunden wird ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software und den zugehörigen Dokumentationen zum internen Gebrauch eingeräumt. Ohne schriftliche Zustimmung von MBMT sind die Software und die Dokumentationen Dritten nicht zugänglich zu machen. Kopien dürfen grundsätzlich nur zu Archivzwecken, als Ersatz oder zur Fehlersuche verwendet werden. Die Überlassung von Quellprogrammen bedarf immer einer schriftlichen Vereinbarung. Falls die Programme einen Hinweis auf den Urheberrechtsschutz tragen, müssen die Kopien vom Besteller ebenfalls mit diesem Vermerk versehen sein. Ohne gegenseitige Vereinbarung gilt das Nutzungsrecht mit der Auftragsbestätigung und Lieferung der Software und Dokumentation für einen Arbeitsplatz als erteilt.

## **§ 12 Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Weitere Abreden wurden zwischen den Parteien nicht getroffen.

## **§ 13 Gerichtsstand**

Soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus Verträgen und damit in Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen nach Wahl das für den Firmensitz von MBMT zuständige Amts- oder Landesgericht als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Käufers unbekannt ist.